

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 14. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2019)

zum Thema:

Bearbeitung von Unterhaltsvorschusszahlungen im Jahr 2018 II

und **Antwort** vom 27. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17896
vom 14. Februar 2019
über Bearbeitung von Unterhaltsvorschusszahlungen im Jahr 2018 II**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In Drucksache 18/17419 antwortete der Senat auf Fragen 4. bis 6. folgendes: „Die Daten können nur durch eine Bezirksabfrage erfasst werden. Diese erfolgt turnusgemäß parallel zur Erfassung der Bundesstatistik UVG Tabelle 1 zum Stichtag 31.12.2018 bis zum Ende der 4. Kalenderwoche (KW), sodass in der 5. KW Daten zur Prüfung auf Validität und Auswertung vorliegen werden.“ Daher frage ich den Senat hiermit erneut:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
2. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2018 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder waren weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1. und 2.:

Der folgenden Tabelle kann die mittlere Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2018, aufgeschlüsselt nach Bezirken, entnommen werden.

Ebenfalls nach Bezirken aufgeführt ist die Anzahl der beschiedenen sowie der sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge. Die Anzahl der offenen Anträge von vormals 27.990 (Stand: 31.12.2017) konnte auf nunmehr 12.159 (Stand: 31.12.2018) mehr als halbiert werden.

Tabelle 1: Antragsübersicht 2018

Bezirk	Anträge nach dem UVG im Jahr 2018				mittlere Bearbeitungs-dauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wo-chenen
	insgesamt	davon Be-willigung	davon Ablehnung oder Nichtbewilligung	davon unbear-beitet oder in Bearbeitung	
Mitte	5.015	2.232	1.285	1.498	8,0
Friedrichshain-Kreuzberg	3.543	1.955	1.099	489	11,0
Pankow	6.498	4.115	1.683	700	22,0*
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.195	1.762	1.094	339	22,0*
Spandau	5.772	2.225	2.010	1.537	13,0
Steglitz-Zehlendorf	2.664	1.640	677	347	5,0
Tempelhof-Schöneberg	5.611	1.285	647	3.679	10,0
Neukölln	6.708	2.807	3.188	713	8,0
Treptow-Köpenick	3.931	2.056	1.098	777	5,0
Marzahn-Hellersdorf	5.423	4.038	964	421	5,0
Lichtenberg	5.825	2.679	2.895	251	12,0
Reinickendorf	4.421	2.309	704	1.408	12,0
Land Berlin	58.606	29.103	17.344	12.159	

* Diese Werte beziehen sich auf den Zeitraum zwischen Antragseingang und Antragsbescheidung, wohingegen der Zeitraum zwischen Vorlage der vollständigen Unterlagen und der Antragsbescheidung gefragt war.
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2018); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) steht den einzelnen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Unterhaltsleistungen zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2018 unbesetzt?

Zu 3.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der finanzierten Stellen, der besetzten Stellen und der noch unbesetzten Stellen in den bezirklichen Unterhaltsvorschussstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Stand 31.12.2018 aufgeführt.

Tabelle 2: Personalübersicht 31.12.2018

Bezirk	Personal (VZÄ) in den Unterhaltsvorschussstellen 2018			Anteil der finanzier-ten unbesetzten Stellen in Prozent
	Anzahl finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	davon unbe-setzte Stellen (in VZÄ)	
Mitte	25,8	22,6	3,1	12,1%
Friedrichshain-Kreuzberg	14,9	14,9	0,0	0,0%
Pankow	22,8	22,8	0,0	0,0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,0	15,0	7,0	31,8%
Spandau	23,8	20,0	3,8	15,9%
Steglitz-Zehlendorf	15,6	14,6	1,0	6,4%
Tempelhof-Schöneberg	20,8	20,8	0,0	0,0%
Neukölln	23,0	21,2	1,8	7,8%
Treptow-Köpenick	19,0	18,0	1,0	5,3%
Marzahn-Hellersdorf	31,0	23,0	8,0	25,8%
Lichtenberg	25,0	22,0	3,0	12,0%
Reinickendorf	16,0	16,0	0,0	0,0%
Land Berlin	259,6	230,9	28,7	9,8%

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2018); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Innerhalb eines Jahres konnte die Anzahl der unbesetzten Stellen von 46,5 VZÄ auf 28,69 VZÄ reduziert werden.

Berlin, den 27. Februar 2019

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie